

## Resümee<sup>9</sup>

Die Publikation „Die tschechoslowakische Justiz in den Jahren 1948–1953 in Dokumenten, II. Teil“ befasst sich mit der Deformation des Justiz- und Gerichtssystems der Tschechoslowakei im Verlauf der ersten fünf Jahre der kommunistischen Diktatur. Dieser Titel wurde vom Autorenkollektiv der Mitarbeiter der Polizei der Tschechischen Republik, der Amtes der Dokumentation und Untersuchung von Verbrechen des Kommunismus der Kriminalpolizei und Ermittlung (ÚDV) und der Mitarbeiter des Staatlichen Zentralarchivs (SÚA) in Prag zur Veröffentlichung vorbereitet. Sein Ziel ist es, auf ausgewählten Archivalien ein niedriges und oft nichtprofessionelles Niveau der Justizordnung und des Justizapparats zu zeigen, die dieses von Kommunisten verdrehte Recht in Praxis angewendet haben.

Den Inhalt des zweiten Bandes bilden Dokumente, Studien und Rechtsnormen, die den betreffenden Zeitraum betreffen, der in acht Grundteile gegliedert werden kann.

Der erste Teil ist auf die Tätigkeit der Richter des Staats- und Obersten Gerichts und Prokuratoren der Staatsprokuratur und auf die Tätigkeit dieser Institutionen gerichtet. Eine wichtige Aufgabe war, die sehr wenig erfasste „personelle Besetzung“ der Justizinstitutionen anzunähern, die sich in hohem Maße an den Gerichtsgesetzwidrigkeiten der Fünfziger Jahre beteiligt haben. Dem hat auch sehr die Studie geholfen, die im Jahre 1992 durch die Generalprokuratur der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik erarbeitet und um neu erworbene Informationen ergänzt wurde, die ausführlich die personelle Besetzung und die Organisationsstruktur der Staatsprokuratur, des Staatsgerichts, der Generalprokuratur und des Obersten Gerichts in den inkriminierenden Jahren ausführlich summarisiert. Von großem Beitrag ist auch die Auskunft über die Tätigkeit der Lehrabteilung des Justizministeriums und über die Juristische Schule für Werkstätige, die die schnell und in schlechter Qualität ausgeschulten neuen Kader verlassen haben, deren Aufgabe war es, im Justizapparat die in hoher Qualität ausgebildeten und demokratisch denkenden Juristen, Richter und Prokuratoren mit langjähriger Praxis zu ersetzen. Die Bereicherung ist auch ein auf Grundlage von Archivmaterialien verarbeitetes Verzeichnis von Studenten der Juristischen Schule für Werkstätige in den Jahren 1948–1951.

Der zweite Teil charakterisiert die Tätigkeit, den Zahlstand und Qualifikationsvoraussetzungen von sog. Arbeiterprokuratoren. Das Dokument 15 zeigt deutlich das Prozess des Austausches der Angestellten von Prokuratoren, in denen die den Ideen des Kommunismus nicht nachgiebigen Prokuratoren durch schnell ausgebildete Prokuratoren ersetzt wurden, die aus den Reihen der ideologisch zuverlässigen Arbeiter und Bauer stammten. Es ist notwendig zu betonen, dass der personelle Austausch nach dem Februar nicht konsequent durchgeführt wurde und in allen Teilen der Justiz auch weiterhin die vor dem Jahre 1939 ausgebildeten Juristen tätig waren.

Das dritte Kapitel widmet sich der Tätigkeit der Schöffen, die den bestimmenden Teil des kommunistischen Gerichtswesens bildeten. Das Hauptziel der Publikation ist, den Einfluss zu vermitteln, den die Schöffen in dem kommunistischen Gerichtswesen hatten und auf das schnelle Wachstum deren Zahl um die Wende der 40. und 50. Jahre hinzuweisen.

Der als „Generalprokuratur“ betitelte Teil will in zwei umfangreicheren Dokumenten die Struktur und die personelle Besetzung dieser Institution zeigen, genauso die Zahlen der Angestellten und die Arbeitsfüllung der einzelnen Organisationsstrukturen anzunähern.

Durch die Einordnung der Dokumente in das Kapitel „Justiz und Institut der Sicherheitsfünfer“ folgten die Verfasser eine einzige Sache: daran zu erinnern, dass von dem Ergebnis der Prozesse und auch von der Höhe der Strafen oft die von führenden Repräsentanten der KSČ (Kommunistische Partei der Tschechoslowakei) geleiteten Nichtjustizorgane entschieden.

Die veröffentlichten Archivalien zeigen gleichzeitig die Abhängigkeit der Gerichte von den politischen Entscheidungen und vom Willen der Parteiorgane.

In den sechsten Teil sind die Dokumente eingeordnet, die klar darauf hindeuten, dass bei exemplarischen Prozessen es um nichts anderes ging, als um im voraus in die kleinsten Einzelheiten inszenierten „Theatervorstellungen“, es handle sich um die Vorbereitung der Drehbücher der Prozesse, um die Auswahl von Angeklagten, um den Akzent auf die Anwesenheit „der organisierten Öffentlichkeit“ oder um die richtige propagandistische Ausnutzung des Falles in der Presse.

Der Einfluss der außergerichtlichen Organe in den Gerichtsverfahren belegen auch zwei Dokumente, die sich den Prozeduren der Verhängung von Todesstrafen widmen.

In den letzten Teil sind die Wortlaute einiger Gesetze eingeordnet, die die kommunistische Vergewaltigung des Rechts belegen, wo die anscheinend demokratisch und liberal lautenden Rechtsnormen bei der praktischen Anwendung in der Praxis ganz entgegengesetzt wirkten und das Fundament der totalitären und totalen Hörigkeit der Bevölkerung bildeten.